

In Sachen

PMG Investment Solutions AG, Zug, und CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Zurich / Suisse, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „US New Technology Fund“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung, mit Zustimmung der CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Zurich / Suisse, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „US New Technology Fund“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 18. November 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen des Fondsvertrages betreffen keine Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst a-g KKV und wurden im Sinne von Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV von der FINMA nicht geprüft.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **13. Januar 2025** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 8. Januar 2025

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Michael Gerber